

**Niederschrift über die öffentliche
Sitzung des Umwelt- und Verkehrsausschusses**

am Mittwoch, den 21.09.2022

im Onoldiasaal, Tagungszentrum Onoldia

Beginn:	16:03 Uhr
Ende	17:54 Uhr

Anwesenheitsliste

Vorsitzender

Bucka, Markus, Dr.

Ausschussmitglieder

Eff, Hans Jürgen

Erbguth-Feldner, Meike

Fabi, Markus

Hessenauer, Walter

Hüttinger, Hannes

Lösch, Daniel

Meyer, Boris-Andrè

abwesend ab TOP 3 - Vertretung Herr
Milan Schildbach

Rühl, Oliver

Salinger, Stefan

Sauerhammer, Gerhard

Sauerhöfer, Jochen

Sichermann, Paul

Stephan, Manfred

Vogel, Nadine

beratende Mitglieder

Ruppert, Sandra

Schellenberger, Jörg

Schwab, Jürgen

abwesend ab 17:45 Uhr

1. Stellvertreter

Hillormeier, Joseph

Vertretung für Herrn Jochen Lintermann

Schriftführerin

Blank, Manuela

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- TOP 1 Anfragen/Bekanntgaben
- TOP 2 Sachstandsbericht Klimaschutz
- TOP 3 Radweg Ansbach Leutershausen - Entscheidung Streckenverlauf
- TOP 4 Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN -
Mitgliedschaft in der AG fahrradfreundliche Kommunen in Bayern
- TOP 5 Sperrung der Riviera für den Radverkehr
- TOP 6 Sperrung der Bay City Brücke für den Radverkehr

Herr Bürgermeister Dr. Bucka eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass ordnungsgemäß und termingerecht zur Sitzung des Umwelt- und Verkehrsausschusses geladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Anfragen/Bekanntgaben

1.1 Bekanntgabe Promenade - Bericht Baumpflege Stadtgebiet

Herr Büschl gibt einen Überblick über den Baumbestand im Stadtgebiet, insbesondere über den aktuellen Zustand der Platanenallee an der Promenade. Anhand von Bildern vergleicht er den Zustand nach dem Schnitt im Jahr 2020 und des derzeitigen Wuchses. Er erklärt, dass ausschließlich Schnittmaßnahmen für Lichtraumprofil und von herabhängenden Ästen für Verkehrssicherungsmaßnahmen erfolgen. Ansonsten wird alle zwei bis drei Jahre ein moderater Schnitt durchgeführt, um eine Verdichtung der Äste und von Blattwerk zu erreichen. Die Platane, als große Baumart hat an der Promenade eine gute Entwicklungsmöglichkeit. Bereits bei der Pflanzung hat man große Sorgfalt walten lassen. Hierbei ist nicht entscheidend, wie groß die sichtbare Baumscheibe ist, sondern die Baumgrube mit Baums substrat. Es wurde extra Tiefenba substrat eingebracht, welches auch beim Verdichten durch den Straßenbau dem Baum gute Entwicklungsmöglichkeiten bietet.

Die Schnittmaßnahmen in gewissen Zeitabständen sind notwendig, da Platanen ohne Schnitt (siehe Platane am Theater Ansbach) stark in Höhe und Breite wuchern.

Bezugnehmend auf die immer wiederkehrende Ansicht, dass die Ansbacher Altstadt „steinern“ sei, führt Herr Büschl aus, dass dies historisch bedingt ist. Früher gab es keine Bäume und Grünflächen. Durch Umgestaltungsmaßnahmen wurden unter anderem bereits der Johann-Sebastian-Bach-Platz, die Reitbahn, der Museumsplatz an der Johanniskirche, sowie die Endresstraße (dortiger Platz) begrünt.

1.2 Ökologische Grünflächenpflege, hier: Reduzierung des Mähregimes

Herr Büschl zeigt anhand einer Karte, dass eine reduzierte Mahd des Straßenbegleitgrünes an Straßen mit stark untergeordneter Verkehrsbedeutung und geringer Frequentierung erfolgt. Er verweist auf eine Betrachtung des gesamten Stadtgebiets und erläutert dies anhand einer Karte. Auf einer Gesamtstreckenlänge von rund 29 km erfolgt deshalb die Mahd nur einmal jährlich. Um eine weitere Verbesserung des Mähregimes mit anderem Verfahren und Aufnahme von Mähgut zu erreichen, werden Zusatzkosten und Höhere Kapazitäten anfallen, welche bei den HH-Anmeldungen vorzubringen sind. Man sei aber daran, sich neuen Verfahren zuzuwenden.

1.3 Reduzierung Straßenbeleuchtung

Anhand einer Karte informiert Herr Büschl, dass bereits in mehreren Ortsteilen aufgrund des Beschlusses des UVKA vom 25.05.2022 die Straßenbeleuchtung in der Zeit von 23:30 Uhr bis 04:30 Uhr abgeschaltet wird.

Aufgrund von Lieferschwierigkeiten von Rundsteuergeräten konnte der Beschluss noch nicht vollständig umgesetzt werden; er werde jedoch sukzessive umgesetzt.

1.4 Ökologische Grünflächenpflege, hier: Innerstädtische Maßnahmen im Rahmen des Blühpaktes

Beantwortung einer Anfrage von Stadtrat Herr Illig aus dem Bauausschuss 19.09.2022

Herr Büschl begründet die Baumfällung am Gymnasium Carolinum damit, dass der Baum aufgrund von verschiedenen Faktoren, u. a. Hitzestress und Situationen im Untergrund abgestorben ist und deshalb eine Sicherheitsgefahr darstellte. Aus diesen Gründen musste die Fällung noch vor Schuljahresbeginn erfolgen.

Am Standort Hosawäldla (Hasenwäldchen) am Hohenzollernring wurde die Blühfläche aufgewertet. Es handelte sich nicht um eine Fällung von Bäumen dort. Hier wurde ein Totholzbereich und ein Sandarium als Lebensraum für Wildbienen geschaffen. Auf Teilflächen erfolgt eine Ansaat mit Kräutern und ein Raum für Schmetterlinge.

Die Finanzierung erfolgte durch die vom Blühpakt Bayern erhaltenen Sofortspende von 5000,00 €.

1.5 Sachstand Naturdenkmalverordnung

Herr Brenner erklärt, dass eine Anfrage der BAP zum Beschluss des UVKA vom 12.05.2021 hinsichtlich der Naturdenkmalverordnung vorliegt.

Seinerzeit wurde der Beschluss gefasst die Naturdenkmalverordnung zu überarbeiten und diesbezüglich einen externen Dienstleister mit Kartier-Arbeiten zu beauftragen. Im UVKA am 25.05.2022 wurde bekanntgegeben, dass die Vergabe der Kartier-Arbeiten an einen externen Dienstleister erfolgt ist und die dafür erforderlichen Mittel aus dem Überschuss des Budgettrings 1141 des Jahres 2021 gedeckt sind. Im August 2022 wurden die Ergebnisse dem Sachgebiet Umweltrecht übergeben und werden derzeit fachlich geprüft. Diese werden nach abgeschlossener Prüfung voraussichtlich im Januar 2023 dem UVKA vorgestellt.

1.6 PFC bzw. PFAS

Bezüglich der Anfrage der BAP führt Herr Brenner aus, dass erstmals im UVKA am 22.09.2021 und zuletzt am 19.01.2022 über die Erforderlichkeit weiterer Erkundungsmaßnahmen im Außenbereich (also außerhalb des Kasernengeländes) berichtet wurde.

Grund hierfür ist die komplexe hydrologische Situation und tektonische Störungen im Untergrund. Die Erkenntnisse aus den weiteren Erkundungsmaßnahmen werden wiederum zur Planung der Abstomsicherung und der Sanierungsmaßnahmen benötigt. Der Stadt Ansbach obliegt bekanntermaßen die Beauftragung der Planung und Durchführung von Maßnahmen außerhalb des Kasernengeländes im Rahmen der sogenannten gewillkürten Ersatzvornahme nach dem NATO-Truppenstatut. Die Kosten tragen die BImA sowie die USA, vertreten durch den US Claim Service.

Ein entsprechendes Angebot über die weiteren Erkundungsmaßnahmen wurde der Stadt Ansbach bereits im Februar dieses Jahres vorgelegt. Die Kostenübernahme wurde seitens der BImA jedoch erst im August erteilt.

Der Auftrag der weiteren Erkundungsmaßnahmen wurde seitens der Stadt unmittelbar erteilt und die ersten Untersuchungen (sog. Tracer-Versuche) wurden im September durchgeführt. Weitere Erkundungsmaßnahmen (Pumpversuche) sind für die Kalenderwoche 43/44 geplant.

Eine Bekanntgabe des Sachstandes oder bereits vorliegender Ergebnisse erfolgt im nächsten UVKA.

Bezugnehmend auf das öffentliche Schreiben der ÖDP und die Berichterstattung in der FLZ betreffend der Trinkwasserversorgung und der Novellierung der Trinkwasserverordnung informiert Herr Brenner, dass man sich hierbei in Abstimmung mit den Fachbehörden befindet.

Aufgrund der hydrogeologischen Verhältnisse der Wassergewinnung und der Entfernung vom Schadensherd zu den Wassergewinnungsanlagen kann kein direkter Zusammenhang festgestellt werden. Dies macht derzeit eine akute Veranlassung nicht nötig.

1.7 Mitglied Deutscher Städtetag

Herr Wießner informiert, dass die Stadt Ansbach seit einigen Wochen Mitglied bei der Initiative „Lebenswerte Kommunen durch Tempo 30“ ist.

1.8 Biber

Herr Brenner nimmt Stellung zur Anfrage der BAP betreffend Erteilung einer Erlaubnis zum Fangen und Töten von Bibern an der Kläranlage bei Elpersdorf.

Hierzu erfolgte ein umfangreicher Bericht in der FLZ am 17.09.2022, in welchem sich die Awean umfassend zum Sachverhalt geäußert hat. Ein Zugriff - also das Fangen und Töten von Bibern - ist demnach seitens der Awean derzeit nicht vorgesehen.

Zum zweiten Teil der Anfrage betreffend der Ausgestaltung von Sicherungsmaßnahmen an den bestehenden Schönungsteichen erläutert Herr Brenner, dass man sich zur fachlichen Abstimmung an die höhere Naturschutzbehörde bei der Regierung von Mittelfranken gewandt hat. Sobald eine Rückmeldung erfolgt, werden die Informationen weitergeleitet.

1.9. Antrag Offene Linke – Sicherheit und Attraktivität für den Ansbacher Radverkehr

Bürgermeister Dr. Bucka erläutert, dass die Bewertung der vorgeschlagenen Maßnahmen teilweise umfangreiche Vorprüfungen und Abstimmungen erfordert. Diese waren nicht in der verbliebenen Zeitspanne realisierbar.

Es erfolgt eine Prüfung bis zum nächsten UVKA.

1.10 Schaffen von Parkmöglichkeiten in den verkehrsberuhigten Bereichen der Innenstadt

Herr Wießner informiert, dass die Bearbeitung des Antrages der AfD verschoben wird. Aktuell erstellt ein durch das Baureferat beauftragtes Büro ein Parkraumbewirtschaftungskonzept für die Stadt Ansbach. Hier wird eine Analyse der derzeit vorhandenen Parkplätze und des Bedarfes an Parkplätzen vorgenommen. Die Untersuchung betrifft das gesamte Stadtgebiet und nicht explizit die Parkplätze in verkehrsberuhigten Bereichen.

Herr Wießner teilt mit, dass sich am Martin-Luther-Platz 30 Parkplätze (Kurzzeitparkplätze) befinden, auch der Rezatparkplatz befindet sich in 150 m Entfernung. Auf beiden Flächen ist vor 8:00 Uhr das Parken kostenlos.

Bürgermeister Dr. Bucka weist darauf hin, dass dem Antrag, wie bereits mitgeteilt, kein Deckungsvorschlag beigelegt ist, dieser lt. Geschäftsordnung jedoch immer hinzugefügt werden muss.

1.11 Gebühren für sogenannte A-Schilder – Anfrage Offene Linke Ansbach

Herr Kleinlein teilt mit, dass aufgrund der Anfrage die Gebühren der Stadt Ansbach für die sogenannten A-Schilder geprüft wurden.

Die Recherche ergab, dass eine vergleichsweise hohe Gebühr verlangt wird, jedoch bestehen in Ansbach ausgedehnte Lieferzeiten, vormittags, mittags und abends, sodass nicht jeder Anwohner zwingend auf eine Ausnahme angewiesen ist. Es werde in Ansbach auch keine Bedarfsprüfung durchgeführt, sondern jeder Person wird mit eigenem Stellplatz die Ausnahme erteilt. In anderen Städten gibt es teilweise keine Ausnahmen.

Die derzeitige Gebühr von 150,00 €/Jahr/Fahrzeug wird deshalb zum 01.01.2023 auf 75,00 €/Jahr/Fahrzeug geändert.

Das A-Schild kann weiterhin für bis zu drei Jahre ausgestellt werden.

1.12 Radfahrerführung Windmühle ↔ Hochstraße

Bezugnehmend auf den UVKA vom Mai 2022 „Querungsmöglichkeit B14 Hochstraße-Windmühle“ ist als kurzfristige Lösung eine Radwegführung bis zur Findung einer endgültigen Lösung geschaffen worden. Die Radfahrerführung wurde beschildert und der Gehweg zwischen Windmühle und der Ritter-von-Lang-Allee wurde auf 250 cm verbreitert.

1.13 Anfrage Stadtrat Herr Sauerhöfer Hennenbacher Straße

Herr Büschl erklärt zur Anfrage aus dem Bauausschuss, dass die temporär aufgestellte Beschilderung in der Hennenbacher Straße jetzt fest verbaut werden kann, da in KW 37 der Beschluss gefasst wurde keine Anwohnerparkplätze vorzuhalten. Die Umsetzung erfolgt durch das Betriebsamt nach Erhalt der verkehrsrechtlichen Anordnung.

1.14 Anfrage Stadtrat Herr Rühl

Herr Büschl erläutert zur Anfrage aus dem Bauausschuss betreffend der Umsetzung von Maßnahmen in der Matthias-Oechsler-Straße – Gehweg und

Radwegezuführungsmaßnahmen, dass der Austausch des roten Pflasters binnen der nächsten zwei Wochen stattfindet. Die dort bereits aufgestellten Sticker erhalten noch Verbindungsstangen, welche in Lieferverzug sind. Danach kann die temporäre Baustellenabspernung entfernt werden.

Die staatlichen Maßnahmen – Markierungen - sind bereits umgesetzt.

1.15 Anfrage Stadtrat Herr Hüttinger

Herr Hüttinger zeigt sich erfreut, dass ein Tempo 30 Schild (7:00-17:00 Uhr) in Kurzendorf Fahrtrichtung Bernhardswinden aufgestellt wurde, obwohl dies lt. Aussage der Regierung nicht erlaubt ist.

Herr Wießner erklärt, dass dieses Schild aufgrund der dortigen Verkehrsverhältnisse mit erheblichem Schwerverkehr zur Schulwegsicherung aufgestellt wurde. Die Zeiteinschränkung von 7:00 – 17:00 Uhr fußt auf den Einschränkungen der Geschwindigkeit vor Schulen.

Herr Hüttinger weist darauf hin, dass die zeitliche Einschränkung von 6:00-17:00 Uhr sinnvoller sei, da die Kinder bereits vor 7:00 Uhr zum Bus laufen.

1.16 Anfrage Stadtrat Herr Fabi

Aufgrund der steigenden Anzahl an E-Scootern im Stadtgebiet bittet Herr Fabi darum, das Thema für den nächsten UVKA vorzubereiten.

Es soll aufgeklärt werden, wo gefahren werden darf und was beim Fahren mit E-Scootern erlaubt bzw. verboten ist, gegebenenfalls anschließend auch durch Pressemitteilung.“

TOP 2 Sachstandsbericht Klimaschutz

Herr Wickerath erläutert anhand einer Präsentation den Sachstandsbericht Klimaschutz für das Jahr 2021.

Er informiert, dass der Klimaladen, im Jahr 2021 im Zeitraum vom 01. Januar bis 02. Juli pandemiebedingt lediglich telefonische Beratungen, aber keine Vorträge oder Ausstellungen anbieten konnte. Ab dem dritten Quartal 2021 konnten wieder Vor-Ort-Beratungen stattfinden, jedoch mussten die drei geplanten Veranstaltungen weiterhin pandemiebedingt abgesagt werden.

Beim Ausbau der erneuerbaren Energien zeigt Herr Wickerath anhand von Grafiken auf, dass der seit mindestens 2 Jahren stagnierende Anteil bei Biomasse (thermische Leistung) einen leichten Anstieg verzeichnen konnte, da eine Zunahme von Pelletheizungen zu verzeichnen ist. Die Solarthermie (Kollektorfläche) hingegen verzeichnete einen moderaten Anstieg. Bei Geothermie (thermische Leistung) stagniert der Ausbau, jedoch ist eine größere Nachfrage für das Jahr 2022 zu erwarten. Bei den erneuerbaren Energien (elektrische Energie) wurde im Mai 2021 das Windrad in Strüth in Betrieb genommen. Aufgrund des windarmen Jahres 2021 war allerdings keine nennenswerte Zunahme zu verzeichnen.

Im Bereich Öffentlichkeitsarbeit und Bildungsinitiative Klimaschutz 2021 wurde im April der Tag der erneuerbaren Energien pandemiebedingt online durch virtuelle Vorträge durchgeführt. Im Juli fand das Stadtradeln und die Aktion der „Kleinen Klimaschützer“

statt, bei welchen wieder neue Rekorde verzeichnet werden konnten. Im Oktober fand die Aktion Biobrotbox statt.

Für den Bereich Stadtökologie konnte im September ein Streuobstsammeltag mit anschließender Verarbeitung des gesammelten Obstes in Strüth am Feuerwehrhaus durchgeführt werden.

Dient zur Kenntnis.

TOP 3 Radweg Ansbach Leutershausen - Entscheidung Streckenverlauf

Herr Büschl referiert, dass im Rahmen eines Abstimmungsgespräches zwischen Vertretern des Staatlichen Bauamtes, Herrn Bürgermeister Liebich (Stadt Leutershausen), Herrn Oberbürgermeister Deffner und Herrn BM Dr. Bucka (Stadt Ansbach) am 30.05.2022 eine Variante für die Führung der Strecke zwischen Schalkhausen und der Stadtgrenze diskutiert wurde. Es wurde vereinbart, dass sich die Vertreter der **Verkehrskommission** bestehend aus Staatlichem Bauamt, Straßenverkehrsbehörde und der Polizeiinspektion Ansbach (Sachbereich Straßenverkehr) eine fachliche Meinung insbesondere wegen der nötigen Querungen der Staatsstraße 2246, bilden.

Am 21.7. besprach sich die Kommission unter Moderation durch das Baureferat/Stadtentwicklungsamt.

Diskutiert und festgehalten wurden folgende Aspekte:

Die notwendige Querung am Ortsende Schalkhausen von der Süd- auf die Nordseite wird seitens der Verkehrskommission äußerst kritisch gesehen. Die bestehende Insel entspricht zwar mit der Mindestbreite dem Stand der Technik, die vorhandene Lage am Ortseingang lässt hinsichtlich der Geschwindigkeiten Defizite bei der Verkehrssicherheit erkennen. Um die Führung überhaupt zuzulassen, ist auf einer Länge von ca. 165 m der bestehende Gehweg auf der Nordseite ab Querungshilfe bis zur Bahnunterführung auf (mindestens) 2,50 m zu verbreitern.

Die Kosten für die Verbreiterung (Anstückelung) und neuer Deckschicht über die gesamte Breite des Gehweges belaufen sich auf rd. 60.000 EUR und werden vollumfänglich durch die Stadt Ansbach getragen. *Anmkg.: Die Einplanung ist noch nicht auf eine bestimmtes HH-Jahr definierbar, löst jedoch bei Maßnahmendurchführung durch das Staatliche Bauamt im übrigen Streckenabschnitt eine Mittelbindung in entsprechender Höhe aus).*

Für diese Trassenvariante wird der Radfahrer zweimal unter der Bahntrasse hindurchgeführt. Diese beiden Bahnunterführungen führen den Radfahrer zusammen mit allen übrigen Verkehrsteilnehmern auf relativ schwach befahrenen Straßen. Dennoch sind diese Verkehrsführungen beim Abzweig Scheermühle und beim Abzweig Richtung Dornberg sensibel bis kritisch zu betrachten. Nach dem Passieren der Bahnunterführungen in Richtung Süden wird sich der Fahrradfahrer bei der Scheermühle Richtung Schalkhausen orientieren– eine erhöhte Aufmerksamkeit auch für abbiegende KFZ muss sich einstellen.

Für den Radverkehr ist ein Komfortverlust in der Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verlaufs in Kauf zu nehmen. Weiter wurde für die vorgeschlagene Routenführung kritisch hinterfragt, ob der Alltagsradler auch diese Radwegführung fernab der Staatsstraße und den Umweg über die bestehende Strecke annehmen wird. Es steht zu befürchten, dass der zügige Radler dennoch auf der Staatsstraße weiterfahren wird.

Eine Querung der Staatsstraße bei Dornberg wird aus Sicht aller Beteiligten aus Verkehrssicherheitsgründen ablehnend betrachtet. Demnach müsste der weitere Verlauf Richtung Leutershausen unbedingt entlang der Nordseite der Staatsstraße erfolgen.

Zusammengefasst spricht aus fachlicher Sicht nach wie vor vieles dafür, den Radweg ab Stadtgrenze der Stadt Ansbach bis Schalkhausen auf der Südseite zu führen und neu zu bauen. Der Radweg käme in Schalkhausen als parallel geführter Bordsteinradweg an.

Die Entscheidung, ob die Stadt Ansbach dennoch die bestehende Strecke nördlich der Bahnlinie (alte Straße nach Leutershausen) unter Inkaufnahme der Verbreiterung des Gehwegs am Ortsausgang favorisiert, ist durch das zuständige Gremium (UVKA) zu treffen.

Nach dieser Festlegung wird das Staatliche Bauamt entweder die Planung entlang der Nordseite bis zum Abzweig Dornberg/Neudorf aufnehmen oder die Planung entlang der Südseite bis Schalkhausen fortzusetzen. Bei einer Entscheidung für die Nordseite, ist ein späterer zusätzlicher Bau an der Südseite ausgeschlossen.

Eine zeitliche Umsetzung der Maßnahme ist noch nicht bekannt.

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss spricht sich für die in der Vorlage abgebildete Streckenführung nördlich der Bahnlinie zwischen den beiden Bahnunterführungen aus.

Das Staatliche Bauamt wird gebeten, die Radwegplanung danach auszurichten, so dass die Strecke von der Stadtgrenze bis zur Einmündung Dornberg auf der Nordseite gebaut wird.

Die Verwaltung wird beauftragt bei Durchführung der Gesamtmaßnahme durch das Staatliche Bauamt zum entsprechenden Jahreshaushalt die Mittel für die Verbreiterung des in städtischer Baulast stehenden Abschnittes zwischen Ortsausgang Schalkhausen und Einmündung Scheerweiher anzumelden und die Verbreiterung zeitgerecht umzusetzen.

Einstimmig beschlossen.

TOP 4	Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN - Mitgliedschaft in der AG fahrradfreundliche Kommunen in Bayern
--------------	---

Herr Büschl legt dar, dass die Mitgliedschaft in der AGFK bereits zu den Haushaltsberatungen im November 2021 umfangreich beraten und abgestimmt wurden.

Zusammengefasst hier nochmals die wichtigsten Aufnahmebedingungen zusammengefasst dargestellt:

- Zunächst muss das zuständige Gremium (Kreistag, Stadtrat, Gemeinderat) einen Beschluss zur Aufnahme in die AGFK Bayern fassen.
- Eine Kopie des Beschlusses geht mit einem formlosen Schreiben, in dem die Aufnahme beantragt wird, an die Geschäftsstelle der AGFK Bayern.
- Die Geschäftsstelle der AGFK Bayern wird mit der Kommune einen Termin für eine Vorbereitung abstimmen. Im Rahmen der eintägigen Vorbereitung erhält die Kommune von einer unabhängigen Kommission ein Feedback zum Stand der Fahrradfreundlichkeit und entsprechende Handlungsempfehlungen.
- Nach der Vorbereitung erfolgt mit einem Beschluss des AGFK Bayern Vorstandes die Aufnahme in den Verein.
- Innerhalb von vier Jahren nach der Vorbereitung muss die sogenannte Hauptbereisung durchgeführt werden. Im Rahmen der Hauptbereisung wird durch eine Bewertungskommission abschließend festgestellt, ob die Kommune den Aufnahmekriterien der AGFK Bayern gerecht wird.
- Nach erfolgreicher Hauptbereisung schlägt der Vorstand des Vereins dem Bayerischen Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr vor, die Auszeichnung „Fahrradfreundliche Kommune in Bayern“ zu verleihen.
- Der Titel „Fahrradfreundliche Kommune in Bayern“ wird dann im Rahmen eines Festaktes durch einen politischen Vertreter des Freistaates verliehen und hat sieben Jahre Bestand.

Der Mitgliedsbeitrag liegt bei 2.500 Euro jährlich für Kommunen unserer Größe.

Personalkapazitäten, um den Aufnahmeprozess zu begleiten, sind aktuell in der Verwaltung nicht vorhanden.

Herr Büschl erklärt, dass die durch das Gremium diskutierte Mitgliedschaft viel zur Umsetzung der Fahrradfreundlichkeit in Ansbach beitragen kann. Dies scheitert nicht aufgrund des Mitgliedsbeitrages, sondern an der gegenwärtig personellen Kapazität der Stadt Ansbach, die der Aufnahmeprozess in Anspruch nähme.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung empfiehlt dem UVKA, den Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Grüne vom 07.09.2022 abzulehnen, auf einen Beitritt zur AGFK wird verzichtet.

**Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 6
Mehrheitlich beschlossen.**

TOP 5 Sperrung der Riviera für den Radverkehr

Herr Wießner zeigt auf, dass der Bereich der Riviera geprägt ist durch eine sehr hohe Aufenthaltsqualität und eine hohe Fußgängerfrequentierung. Es gibt zwei Bereiche mit Außenbestuhlung, einen Kinderspielplatz sowie regelmäßig stattfindende Aktionen (Sondernutzungen). Die Riviera ist das Verbindungsglied zwischen Brücken Center und der Innenstadt.

Der Verkehr, der die Riviera passiert, hat den folgenden individuellen Platzbedarf:

- Radfahrer 1,5 m
- Radfahrer mit Anhänger 1,8 m
- Fußgänger 1,2 m

Ein reibungsloser Verkehr kann nur dann stattfinden, wenn jederzeit ausreichend Platz für alle Verkehrsteilnehmer vorhanden ist und alle Verkehrsteilnehmer jederzeit die geforderte Vorsicht und Rücksicht walten lassen.

Dass dies nicht immer der Fall ist, zeigte erst im letzten Monat ein Unfall zwischen einer Passantin und einem Radfahrer. Hierbei zog sich eine Passantin eine leichte Verletzung am Kopf zu.

Bei der Beurteilung der Situation darf man nicht von der Idealsituation ausgehen, dass sich alle Verkehrsteilnehmer immer mit der gleichen Geschwindigkeit und in die gleiche Richtung bewegen. Vielmehr ist es der Fall, dass Personen stehen bleiben, Kinder herumrennen und es zu „Hindernissen“ durch Grüppchenbildung kommt. Älteren Bürgerinnen und Bürger ist es nur sehr schwer oder gar nicht möglich, dem Radverkehr in einer Notsituation auszuweichen. Hinzu kommt, dass sich der Radverkehr als stärkerer Verkehrsteilnehmer auch nicht immer an die notwendigen Verkehrsregeln und Gebote hält.

Eine Sperrung der Riviera für den Radverkehr stellt aus Sicht der Verwaltung daher eine sinnvolle und auch notwendige Maßnahme dar.

Das Gremium ist nach Diskussion überwiegend der Auffassung, dass aufgrund mehrerer dort durchführender Radfernwege eine Sperrung nicht angemessen ist. Es wird an ein gegenseitiges Miteinander appelliert.

Herr Kleinlein bekräftigt auf mehrmalige Rückfrage, dass es keinen Grund für Kontrolleinsätze seitens des Kommunalen Ordnungsdienstes gibt.

Bürgermeister Dr. Bucka einen Alternativ-Vorschlag zur Abstimmung:

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss beschließt, das Radfahren im Bereich der Riviera in der Zeit von 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr zu verbieten.

Dieser wurde mit 6 Ja und 10 Nein Stimmen abgelehnt.

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss beschließt, das Radfahren im Bereich der Riviera zu verbieten.

**Abstimmungsergebnis: Ja 6 Nein 10
Mehrheitlich abgelehnt.**

TOP 6 Sperrung der Bay City Brücke für den Radverkehr

Bürgermeister Dr. Bucka lässt sich den nachträglich in die Tagesordnung aufgenommenen TOP 6 durch den Ausschuss genehmigen.

Herr Wießner erläutert, dass die Bay-City Brücke die Verbindung zwischen der Innenstadt und dem Brücken-Center bildet. Dementsprechend herrscht hier eine sehr hohe Fußgängerfrequentierung.

In der letzten Sitzung der Seniorenversammlung wurde daher in einer Wortmeldung die Freigabe der Bay-City Brücke für den Radverkehr infrage gestellt.

Nachdem die Verwaltung bereits einige Tage vor dieser Sitzung die Sperrung des naheliegenden Durchgangsschulhauses auf Grund der beengten Verhältnisse für den Radverkehr gesperrt hatte, fand eine Überprüfung der Situation statt. Folgender problematischer Punkt hat sich dabei ergeben.

Das Geländer der Bay City Brücke weist mit einer Höhe von 1,2 m eine nicht mehr ausreichende Absturzsicherung auf, da nach den aktuellen Regeln die Höhe des Geländers bei Brückenbauwerken mit Radverkehrsnutzung mindestens 1,30 m betragen muss. Gemäß den aktuell gültigen Regeln fällt das bestehende Geländer aber auch unter Bestandsschutz und der Radverkehr muss daher nicht untersagt werden.

Aufgrund der geringen Höhe der Brücke wird der Bestandsschutz auch nicht durch andere Sicherheitsvorschriften außer Kraft gesetzt.

Der Radverkehr kann daher weiter über die Brücke geführt werden, ist aber auf Grund der unzureichenden Geländerhöhe einer erhöhten Gefahr ausgesetzt.

Unabhängig vom vorgenannten Punkt ist es grundsätzlich fraglich, ob die Bay City Brücke tatsächlich für den Radverkehr weiterhin befahrbar sein sollte.

Auf Grund des hohen Fußgängeraufkommens, der Brückenbreite von ca. vier Metern und des individuellen Platzbedarfs der Verkehrsteilnehmer:

- Radfahrer 1,5 m
- Radfahrer mit Anhänger 1,8 m
- Fußgänger 1,2 m.

ist ein flüssiger und sicherer Verkehrsfluss infrage zu stellen.

Bei der Beurteilung der Situation ist zu bedenken, dass sich nicht immer alle Verkehrsteilnehmer gleich schnell und in dieselbe Richtung bewegen. Vielmehr ist es der Fall, dass sich Personen oder auch Personengruppen (z.B. Pärchen) unterschiedlich schnell bewegen oder auch für eine Unterhaltung stehen bleiben. Der Radfahrer muss sich also auf sehr viele verschiedene Umstände einstellen und auch

kurzfristig reagieren können. Erschwerend kommen die Brückenbreite sowie das Gefälle bzw. die Steigung der Brücke als nicht zu unterschätzender Einfluss hinzu. Älteren Bürgerinnen und Bürger wäre es nur sehr schwer oder gar nicht mehr möglich, dem Radverkehr in einer Notsituation auszuweichen. Bei einer Beurteilung der Situation ist auch zu bedenken, dass sich der Radverkehr als stärkerer Verkehrsteilnehmer auch nicht immer an die notwendigen Verkehrsregeln und Gebote hält.

Nach der Abstimmung des Verwaltungsvorschlags zieht Herr Milan Schildbach den Änderungsantrag der Offenen Linken Ansbach zurück.

Es erfolgt eine Abstimmung über einen Alternativ-Vorschlag, eingebracht von Herrn Bürgermeister Dr. Bucka, der nur eine zeitliche Einschränkung des Radverkehrs vorsieht.

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss beschließt, das Radfahren im Bereich der Bay City Brücke in der Zeit von 10:00 Uhr bis 18:00 zu verbieten

Diese Abstimmung wurde ebenfalls mehrheitlich abgelehnt mit 6 Ja-Stimmen zu 10 Nein-Stimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss beschließt, das Radfahren im Bereich der Bay-City-Brücke zu verbieten

**Abstimmungsergebnis: Ja 5 Nein 11
Mehrheitlich abgelehnt.**

Dr. Markus Bucka
Bürgermeister

Manuela Blank
Schriftführer/in